

Benutzungsordnung der Kath. Öffentlichen Büchereien Ennigerloh, Enniger, Ostenfelde, Westkirchen

Medienbestand unter: webopac.bistum-muenster.de

Anmeldung

Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt, für den eine Gebühr von **1,00 €** erhoben wird. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden. Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkennt. Änderungen der Benutzungsordnung werden frühzeitig bekannt gegeben.

Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren wird das **schriftliche Einverständnis** der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangt. **Änderungen** von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis muss zu jeder Ausleihe vorgelegt werden.

Datenschutz: Wir erheben diese Daten im Einklang mit der Benutzerordnung unserer Bücherei und den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz für den Kirchlichen Datenschutz (KDG), damit Sie unsere Bücherei nutzen können. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz zur Benutzerordnung, die Ihnen unsere Mitarbeiter/innen gerne aushändigen.

Gebührenordnung

Es werden folgende Gebühren erhoben

- | | |
|--|----------------|
| 1. <u>Ausstellen eines Benutzerausweises (bei Verlust)</u> | <u>2,00 €</u> |
| Benutzungsgebühr für 12 Monate im voraus: | |
| a) <u>Familienausweis</u> | <u>12,00 €</u> |
| b) <u>Erwachsene ab 18 Jahre</u> | <u>12,00 €</u> |
| c) <u>Jugendliche, Schüler u. Studenten mit Ausweis</u> | <u>5,00 €</u> |
| 2. <u>Einmalige Entleihe bis zu 5 Medien</u> | <u>3,00 €</u> |
| 3. <u>Sozialhilfeempfänger</u> | <u>5,00 €</u> |

Die Ausleihfrist beträgt 28 Tage

Ausnahmen: für DVDs und Zeitschriften beträgt die **Ausleihfrist 7 Tage**
und für **Tonies 14 Tage**

Digitale Medien siehe Benutzerordnung www.libelle-e.de

Die **Ausleihefrist** kann im Internet oder telefonisch verlängert werden.

Die Ausleihe ist in der Regel gebührenfrei. Für alle Benutzer ist die Zahlung einer **Jahresgebühr** Voraussetzung. Die Gebühr wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für ein Jahr. Bei Überschreiten der Leihfrist fällt eine Versäumnisgebühr an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf.

Bei einer schriftlichen Erinnerung wird die Bearbeitungsgebühr dazu berechnet.

Die Vollständigkeit der Spiele ist vom Benutzer vor der Entleihe selbst zu kontrollieren.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite www.libelle-e.de vorgemerkt werden.

Rückgabe der Bücher, Spiele; Hörbücher, Zeitschriften, DVDs

Bei einer Überschreitung der Ausleihfrist wird eine Nachgebühr von, **€ 0,50** pro Einheit und Woche erhoben.

Behandlung der Medien

Für verlorene oder beschädigte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Durch die Beachtung dieser einfachen Regeln helfen Sie mit, dass die Bücherei immer im guten Zustand zu Ihrer Verfügung steht.

Geltungsdauer

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am **1. April 2022** für die Kath. Öffentliche Bücherei St. Jakobus in Ennigerloh in Kraft. Gleichzeitig werden alle früheren Fassungen ungültig.

Der Kirchenvorstand St. Jakobus Ennigerloh